



**Sandra Röhrle**

Neuerungen zum  
Jahreswechsel 2022  
aus der Lohnabteilung

# Inhalt

1. Werte Sozialversicherung
2. Corona, KUG und Quarantäne
3. PKW – Nutzung
4. Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung
5. Betriebliche Altersversorgung
6. Beschäftigung ausländischer Mitarbeiter
7. Gutscheine / Sachbezugsregelung

# Werte Sozialversicherung

Beitragssätze zur Sozialversicherung			
	2022	2021	2020
<b>Krankenversicherung</b>			
allgemein	14,6%	14,6%	14,6%
ermäßigt	14,0%	14,0%	14,0%
Zusatzbeitrag durchschnittlich	1,3%	1,3%	1,1%
<b>Pflegeversicherung</b>	3,05%	3,05%	3,05%
Arbeitnehmer	1,525%	1,525%	1,525%
Arbeitgeber	1,525%	1,525%	1,525%
<u>Besonderheit in Sachsen:</u>			
Arbeitnehmer	2,025%	2,025%	2,025%
Arbeitgeber	1,025%	1,025%	1,025%
<b>Beitragszuschlag für Kinderlose</b>	0,35%	0,25%	0,25%
<b>Rentenversicherung</b>	18,6%	18,6%	18,6%
<b>Arbeitslosenversicherung</b>	2,4%	2,4%	2,4%
<b>Insolvenzgeldumlage</b>	0,09%	0,12%	0,06%

# Werte Sozialversicherung

		2022	2021	2020
<b>Beitragsbemessungsgrenzen</b>				
<b>Kranken-/Pflegeversicherung</b>	jährlich	58.050,00 €	58.050,00 €	56.250,00 €
	monatlich	4.837,50 €	4.837,50 €	4.687,50 €
<b>Renten-/Arbeitslosenversicherung</b>				
West	jährlich	84.600,00 €	85.200,00 €	82.800,00 €
	monatlich	7.050,00 €	7.100,00 €	6.900,00 €
Ost	jährlich	81.000,00 €	80.400,00 €	77.400,00 €
	monatlich	6.750,00 €	6.700,00 €	6.450,00 €
<b>Knappschaftliche Rentenversicherung</b>				
West	jährlich	103.800,00 €	104.400,00 €	101.400,00 €
	monatlich	8.650,00 €	8.700,00 €	8.450,00 €
Ost	jährlich	100.200,00 €	99.000,00 €	94.800,00 €
	monatlich	8.350,00 €	8.250,00 €	7.900,00 €

# Werte Sozialversicherung

		2022	2021	2020
<b>Bezugsgrößen</b>				
<b>Kranken-/Pflegeversicherung</b>	jährlich	39.480,00 €	39.480,00 €	38.220,00 €
	monatlich	3.290,00 €	3.290,00 €	3.185,00 €
<hr/>				
<b>Renten-/Arbeitslosenversicherung</b>				
West	jährlich	39.480,00 €	39.480,00 €	38.220,00 €
	monatlich	3.290,00 €	3.290,00 €	3.185,00 €
<hr/>				
Ost	jährlich	37.800,00 €	37.380,00 €	36.120,00 €
	monatlich	3.150,00 €	3.115,00 €	3.010,00 €

# Werte Sozialversicherung

		2022	2021	2020
<b>Jahresarbeitsentgeltgrenzen</b>				
Allgemein		64.350,00 €	64.350,00 €	62.550,00 €
Besondere		58.050,00 €	58.050,00 €	56.250,00 €
<b>Freiwillige Krankenversicherung</b>				
Regelbemessungsgrenze	monatlich	4.837,50 €	4.837,50 €	4.687,50 €
Mindestbemessungsgrundlage	monatlich	1.096,67 €	1.096,67 €	1.061,67 €
<b>Private Krankenversicherung.Höchstzuschüsse</b>				
KV mit Anspruch auf Krankengeld	monatlich	384,58 €	384,58 €	367,97 €
KV ohne Anspruch auf Krankengeld	monatlich	370,07 €	370,07 €	353,91 €
Pflegeversicherung	monatlich	73,77 €	73,77 €	71,48 €
Pflegeversicherung Sachsen	monatlich	49,58 €	49,58 €	48,05 €
<b>Familienversicherung</b>				
Gesamteinkommensgrenze für Anspruch (ein Siebtel der Bezugsgröße)	monatlich	470,00 €	470,00 €	455,00 €

# Werte Sozialversicherung

Sonstige	2022	2021	2020
<u>Erholungsbeihilfen</u>			
für den Arbeitnehmer	156,00 €	156,00 €	156,00 €
für den Ehe-/Lebenspartner	104,00 €	104,00 €	104,00 €
für jedes Kind	52,00 €	52,00 €	52,00 €
<u>Geringfügigkeit</u>			
Geringfügigkeitsgrenze (mtl)	450,00 €	450,00 €	450,00 €
Mindestbemessungsgrundlage in der RV	175,00 €	175,00 €	175,00 €
Mindestbeitrag in der RV bei RV-Pflicht (175 € x 18,6%)	32,55 €	32,55 €	32,55 €
Geringverdienergrenze (mtl)	325,00 €	325,00 €	325,00 €
<u>Gleitzone</u>			
Gleitzonebeginn (mtl)	450,01 €	450,01 €	450,01 €
Gleitzonenende (mtl)	1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €
Gleitzonefaktor	0,7509	0,7509	0,7547

# Werte Sozialversicherung

<u>Kurzfristige Beschäftigung</u> (3 Mte./70 Arbeitstage)	2022	2021	2020
Pauschalierung LSt 25% bei:			
Arbeitstage (zusammenhängend nicht mehr als)	18	18	18
Arbeitslohn je Arbeitstag höchstens	€120,00	€120,00	€120,00
Stundenlohn höchstens	€15,00	€15,00	€15,00
<b><u>Sachbezugswerte</u></b>			
freie Verpflegung (mtl)	€270,00	€263,00	€258,00
Frühstück (kalendertäglich)	€1,87	€1,83	€1,80
Mittagessen (kalendertäglich)	€3,57	€3,47	€3,40
Abendessen (kalendertäglich)	€3,57	€3,47	€3,40
freie Unterkunft (mtl)	€241,00	€237,00	€235,00
unentgeltl./verbilligte Überlassung Whg (mtl. je m <sup>2</sup> )	€4,23	€4,16	€4,12
unentgeltl./verbilligte Überlassung Whg,einfach (mtl. je m <sup>2</sup> )	€3,46	€3,40	€3,37



# Werte Sozialversicherung

## Mindestlohn (Einführung, Anpassung)

01.01.2015	€8,50
01.01.2017	€8,84
01.01.2019	€9,19
01.01.2020	€9,35
01.01.2021	€9,50
01.07.2021	€9,60
<b>X</b> 01.01.2022	€9,82
01.07.2022	€10,45

# Werte Sozialversicherung

## Mindestausbildungsvergütung (Abrundung unter 0,50/Aufrundung ab 0,50)

Beginn der Ausbildung	1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr	4. Ausbildungsjahr
		+ 18%	+ 35%	+ 40%
2020	€515,00	€608,00	€695,00	€721,00
2021	€550,00	€649,00	€743,00	€770,00
2022	€585,00	€690,00	€790,00	€819,00
2023	€620,00	€732,00	€837,00	€868,00

# Corona, KUG und Quarantäne

## Kurzarbeit

1. Erleichterungen der Voraussetzungen bis zum 31.03.2022 verlängert.
  - 10 % der Mitarbeiter in Höhe von mind. 10 % Arbeitsausfall betroffen
  - maximale Bezugsdauer von 24 Monate
2. Sozialversicherungsbeiträge werden nur noch zu 50 % erstattet
3. Die Aufstockungen bei langer Kurzarbeit 70%/77% und 80%/87% bleiben erhalten.

# Corona, KUG und Quarantäne

- Corona Beihilfe verlängert bis 31.03.2022
- Für ungeimpfte Mitarbeiter die sich in Quarantäne befinden erhält der Arbeitgeber keine Erstattung mehr nach dem IFSG
- Für geimpfte Mitarbeiter bleibt die Erstattung bestehen.
- Arbeitsunfähigkeit gilt unverändert. Unabhängig ob wegen Corona oder anderweitigen Krankheiten.  
Auch ungeachtet ob geimpft oder ungeimpft.

# PKW - Nutzung

## 1. Grundsätzliche Thematik zu den Unterscheidungskriterien

- Benziner / Diesel
- Hybrid
- E- Auto

Formulare bei Homepage Ott&Partner unter Downloads

# PKW - Nutzung

## 1. Voraussetzungen und Bemessungsgrundlagen

<b>Zeitpunkt der erstmaligen Überlassung</b>	<b>Geldwerter Vorteil ab</b>	<b>Voraussetzungen</b>	<b>Beispiele</b>	<b>Höhe der Bemessungsgrundlage</b>
01.01.2019 bis 31.12.2021	2019	CO <sup>2</sup> -Emissionen höchstens 50 g/km oder Mindestreichweite rein elektrisch 40 km	Hybrid- und Elektrofahrzeuge, Elektrofahrräder über 25 km/h (S-Pedelecs)	1/2
01.01.2019 bis 31.12.2030	2020	Keine CO <sup>2</sup> -Emissionen und Brutto- Listenpreis nicht höher als 60.000,00 EUR	Reine Elektrofahrzeuge, Elektrofahrräder über 25 km/h (S-Pedelecs)	1/4
01.01.2022 bis 31.12.2024	2022	CO <sup>2</sup> -Emissionen höchstens 50 g/km oder Mindestreichweite rein elektrisch 60 km	Hybrid- und Elektrofahrzeuge	1/2
01.01.2025 bis 31.12.2030	2025	CO <sup>2</sup> -Emissionen höchstens 50 g/km oder Mindestreichweite rein elektrisch 80 km	Hybrid- und Elektrofahrzeuge	1/2

# PKW Nutzung

## Fahrt Wohnung – Arbeitsstätte

1. Keine Aussetzung mehr der 0,03 % Regelung bei vollen Monaten in denen nicht gefahren wird.
  - längerer Krankheit
  - Elternzeit
  - unbezahlter Urlaub
  - Homeoffice
  - etc.

# PKW - Nutzung

## Lösung:

Nutzungsverbot ! für Fahrt Wohnung – Arbeitsstätte

=

Änderung der Verhältnisse



# PKW Nutzung

## Alternative:

- Einzelaufzeichnung statt 0,03 % Regelung
- Keine Wechselmöglichkeit während des Kalenderjahres zwischen der 0,03 % Regelung und den Einzelaufzeichnungen

# Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

Verpflichtend ab 01.07.2022

Testphase ab Januar 2022

- Kein Papierausdruck mehr für Arbeitgeber
- Kein Papierausdruck mehr für Krankenkassen
- Weiterhin Papierausdruck für Arbeitnehmer
- Keine Nachweispflicht mehr durch den Arbeitnehmer
- Holschuld (Initiative) durch den Arbeitgeber

# Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

Digitaler Weg:

- Arzt meldet die Arbeitsunfähigkeit elektronisch an die Krankenkasse (innerhalb von 2 Wochen)
- Krankenkasse stellt die Information zum Abruf zur Verfügung
- Arbeitgeber muss die Daten abrufen
  - Abrechnungsprogramm (z.B. Datev)
  - SV – net
  - Zeiterfassungssysteme (Neu)

# Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

Ausgenommen:

- Privat Versicherte Arbeitnehmer
- Privatärzte
- Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen aus dem Ausland
- Reha Maßnahmen

# Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

Unverändert gilt:

- Der Arbeitnehmer ist verpflichtet die Arbeitsunfähigkeit zu melden
- Entgeltfortzahlung gilt für 42 Kalendertage
- Vorerkrankungsregelung

Neu ist:

- Abruf der Arbeitsunfähigkeitsdaten erst ab dem 5. Tag

# Betriebliche Altersversorgung

Verpflichtender Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung für Altverträge ab 01.01.2022

- Der Mitarbeiter reduziert seinen Beitrag um 15 % und der Arbeitgeber übernimmt die Kosten
- Gehaltsumwandlung bleibt bestehen und der Arbeitgeber zahlt zusätzlich 15 % Zuschuss (Vertragsänderung oder Neuvertrag notwendig)

Beratung: Frau Stefanie Frank, Rechtsanwältin; Tel: 0821 50301-53 - [s.frank@ott-partner.de](mailto:s.frank@ott-partner.de)  
Rundschreiben: Homepage Ott&Partner unter „News“

# Beschäftigung ausländischer Mitarbeiter

- Grundsätzlich: **Aufenthaltstitel**  
Ausnahme: Staatsangehörige der EU-Mitgliedsstaaten/ Mitgliedsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes und der Schweiz
- Konsequenz bei Nichtvorliegen (vorsätzlich oder fahrlässig):  
Illegale Ausländerbeschäftigung → Ordnungswidrigkeit  
(Geldbuße bis zu 500.000,00 EUR)
- Bei vorsätzlicher Illegaler Beschäftigung und auffälligem Missverhältnis zu deutschen AN → Strafbar nach dem SchwarzarbeiterG  
(Geldstrafe oder Freiheitsstrafe von bis zu 3 Jahren)
- **ToDo: Vorlage Aufenthaltstitel und Aufnahme in die Personalakte** (Versicherung durch AN reicht nicht)

# Gutscheine / Sachbezugsregelung

- City-Card
- Einkaufszentren
- Mall's,
- wiederaufladbare Geschenkkarten für den Einzelhandel
- Tankkarten einer best. Tankstelle / Tankstellenkette
- vom Arbeitgeber selbst ausgestellte Gutscheine (Abrechnung mit dem Arbeitgeber)
- Gutscheine einer Ladenkette wie Saturn, Shell, Douglas, Rewe etc.
- Kinogutscheine
- Fitnesskarten
- Streaming Dienste (Netflix o.ä)
- Nutzung für Elektrofahrräder Car-Sharing

**Beachte: Keine Amazon Gutscheine**



## Entgeltoptimierung – Zusätzlichkeitskriterium

Steuer- und beitragsfrei nur dann,  
wenn zusätzlich zum ohnein geschuldetem Arbeitslohn

das heißt kein Gehaltsverzicht / Gehaltsumwandlung von arbeitsvertraglichen  
und/oder tarifvertraglichen Bestandteilen

Ansprüche aus betrieblicher Übung habe nur im Arbeitsrecht Konsequenzen,  
nicht im Steuer- oder Beitragsrecht

# Zusätzlichkeitskriterium

Rechtsauffassung FinVerw rückwirkend ab 2020

Kriterium „zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn“ gilt als erfüllt wenn,

- die Leistung nicht auf den Anspruch auf Arbeitslohn angerechnet wird,
- der Anspruch auf Arbeitslohn nicht zugunsten der Leistung herabgesetzt wird,
- die verwendungs- und oder zweckgebundenen Leistung nicht anstelle einer bereits vereinbarten künftigen Erhöhung des Arbeitslohnes gewährt wird,
- bei Wegfall der Leistung der Arbeitslohn nicht (automatisch) erhöht wird

# Gutscheine / Sachbezugsregelung

Abgrenzung Barlohn ./.. Sachlohn (gilt rückwirkend ab 2020)

## 1. Barlohn:

- zweckgebundene Geldleistungen
- nachträgliche Kostenerstattungen
- Geldsurrogate (ausl. Währung, Münzen ect)
- Geldkarten mit eigener IBAN, Paypal Funktion, Fremdwährungsfunktion,
- Wahlrecht des Arbeitnehmers ist schädlich (Geld oder Gutschein)

# Gutscheine / Sachbezugsregelung

## 2. Sachlohn:

Gutscheine und Geldkarten, wenn diese ausschließlich zum Bezug von Waren oder Dienstleistungen berechtigen und diese für einen begrenzten Bezugsraum gelten.

Keine Rückerstattungen in Geld

Keine uneingeschränkten weltweiten Einkaufsmöglichkeiten

Die **50 € Grenze** findet Anwendung wenn die „Zusätzlichkeit“ erfüllt ist

**Danke für Ihre  
Aufmerksamkeit!**

Sandra Röhrle  
Personalfachkrauffrau (IHK)

Telefon: 0821 50301-27  
roehrle@ott-partner.de

Katharinengasse 32-34 86150 Augsburg  
[www.ott-partner.de](http://www.ott-partner.de)